



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang

Ausgabetag: 07.09 2004

Nr. 25

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 16.09.2004, 18:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 26.09.2004	3

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

Einladung 37/04

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am
Donnerstag, dem 16.09.2004, um 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 8.** Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 31 (Metternich – Frankenstr. Süd -)
V_42/2004
- TOP 9.** 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich der Rathenaustraße in der Ortschaft Weilerswist;
Aufstellungsbeschluss und Annahme des planerischen Konzeptes für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
V_38/2004
- TOP 10.** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 im Bereich Kölner Straße zwischen Eispfad und Enggasse;
- Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden
- Beschluss über den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung
V_23/2004 1. Ergänzung
- TOP 11.** 3. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Ortslage Lommersum im Bereich der Maasstraße;
Einleitung des Verfahrens
V_39/2004
- TOP 12.** Bebauungsplan Nr. 69 b in Weilerswist (gewerbliche Baufläche Autohaus);
hier: Aufstellungsbeschluss
V_43/2004

- TOP 13.** 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reiterhof Müggenhausen“
 - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - Feststellungsbeschluss
 V_85/2003 3. Ergänzung
- TOP 14.** Bebauungsplan Nr. 44 „Reiterhof Müggenhausen“
 - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - Satzungsbeschluss
 V_56/2003 4. Ergänzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15.** Beschlusskontrolle
- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 17.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender

gez. Schoppmann

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2004 finden die

Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

**2. Die Gemeinde ist in – folgende ²⁾
 eingeteilt: ⁴⁾**

Zahl 18

allgemeine ³⁾ Stimmbezirke

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32
2	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32
3	Teile von Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26
4	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32
5	Teile von Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26
6	Teile von Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26
7	Teile von Weilerswist	Josef-Schaeben-Schule (Grundschule) Weilerswist, Anton-Schell-Straße 30/Donaustraße 32
8	Teile von Metternich	Drei-Eichen-Schule (Grundschule) Metternich, Drei-Eichen-Straße 28
9	Teile von Metternich	Drei-Eichen-Schule (Grundschule) Metternich, Drei-Eichen-Straße 28

10.1	Teile von Metternich	Drei-Eichen-Schule (Grundschule) Metternich, Drei-Eichen-Straße 28
10.2	Müggenhausen, Neukirchen, Schwarzmaar	Kindergarten Müggenhausen, Rheinbacher Straße 12
11	Teile von Groß-Vernich	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13
12	Teile von Groß-Vernich	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13
13	Teile von Groß-Vernich, Klein- Vernich, Horchheim	Kirchtalkindergarten Vernich, Kirchweg 13
14	Hausweiler, Teile von Derkum	Kindergarten Derkum, Erftstraße
15	Teile von Derkum, Ottenheim, Schneppenheim	Kindergarten Derkum, Erftstraße
16	Teile von Lommersum	Johannes-Vincken-Schule (Grundschule) Lommersum, Loewener Straße/Bodenheimer Weg 2
17	Teile von Lommersum, Bodenheim	Johannes-Vincken-Schule (Grundschule) Lommersum, Loewener Straße/Bodenheimer Weg 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

Vom **23. August bis. 05. September 2004** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke	Stimmbezirke Nr.
1	001	001.1
	002	002.1
	003	003.1
	004	004.1
	005	005.1
	006	006.1
	007	007.1
	013	013.1
2	008	008.1
	009	009.1
	010	010.1
		010.2
	011	011.1
	012	012.1
	014	014.1
	015	015.1
	016	016.1
017	017.1	

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt des **Landrats**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**:

hellblau

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Gemeinderatswahl**:

hellgrün

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Landratswahl**:

weiß

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Kreistagswahl**:

hellrot

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Weilerswist, 07.09.04

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Josef Forstner

¹⁾ Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

²⁾ Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.

³⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.

⁴⁾ Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
Stimmzettel für die Kreistagswahl

Stimmzettel für die Gemeinderatswahl

Stimmzettel nur ankleben, wenn Aushang am Eingang des Gebäudes erfolgt, in dem sich der Wahlraum befindet, andernfalls diesen Teil abschneiden.



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>